



# BVfB-Newsletter

## Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

---

Newsletter 02-2023 vom 09.05.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben einige wichtige Informationen für Sie zusammen getragen:

- Diskutieren Sie mit! "Berufsbild" - Berufsbetreuer/ Berufsbetreuerin
- Hohe Beteiligung bei Mitgliederbefragung - Vergütungssystem benachteiligt Freiberufler
- Fokus Betreuungsrecht - 3 Monate kostenlos testen
- Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht
- Muster für Jahres, Anfangs- und Schlussberichte
- Reform 2023: Infokampagne des Bundesministeriums der Justiz
- Registrierung: Unterstützung bei Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
- Schon gehört? Termine und Veranstaltungen
- Nachruf Klaus Uhlig

### **Diskutieren Sie mit! - ["Berufsbild" - Berufsbetreuer / Berufsbetreuerin](#)**

Der BVfB möchte die Mitglieder auf der nächsten Mitgliederversammlung über ein neues "Berufsbild" abstimmen lassen. Dies halten wir im Hinblick auf die nunmehr gesetzlich geregelten Zulassungsvoraussetzungen für Berufsbetreuer für sinnvoll. Das letzte "Berufsbild" wurde vor 20 Jahren erarbeitet und verabschiedet. Es erscheint uns nicht mehr zeitgemäß.

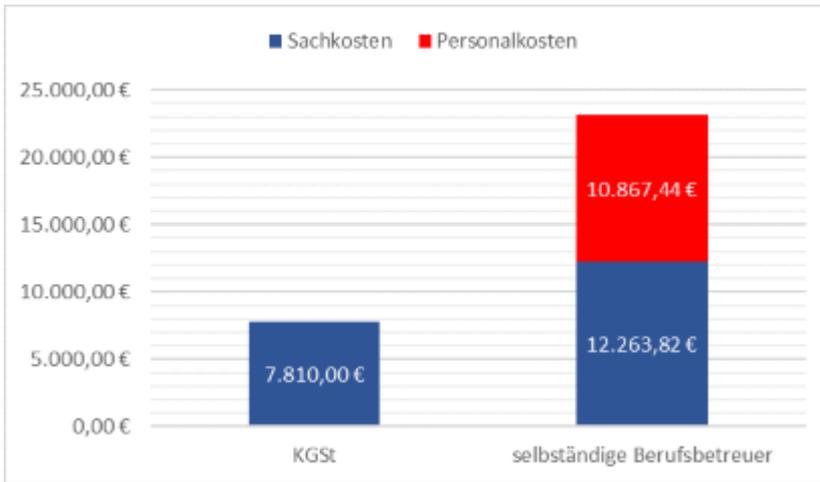
Der Vorstand hat bereits dem beigefügten Text im Wesentlichen zugestimmt, behält sich aber weitere Änderungen bis zur Abstimmung im November vor. Auf der Mitgliederversammlung werden wesentliche Änderungen an dem Text nicht mehr möglich sein. Daher bittet der Vorstand bereits jetzt um eine Beteiligung an der Diskussion über das neue "Berufsbild" und um möglichst konkrete Änderungsvorschläge, die sich auf den beigefügten Text beziehen sollten; aber selbstverständlich nicht müssen. Die Änderungsvorschläge werden wir bei der Diskussion über das Berufsbild im Vorstand berücksichtigen. Der Text, über den abgestimmt werden soll, wird mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung versandt.

### **Hohe Beteiligung bei Mitgliederbefragung - Vergütungssystem benachteiligt Freiberufler**

Der BVfB bedankt sich bei allen Mitgliedern, die sich an der Mitgliederbefragung zur Einkommenssituation beteiligt haben. Mit knapp 40 % lag die Beteiligung unserer Mitglieder deutlich höher als bei der im Jahr 2016 durchgeführten Befragung durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Der Gesetzgeber hat im Jahr 2019 die Refinanzierung eines Arbeitsplatzes für einen Vollzeit-Vereinsbetreuer als Anknüpfungspunkt für die Vergütung von Berufsbetreuern gewählt. Der BVfB hat das von Anfang an als unrealistisch kritisiert, weil über 83 % aller Berufsbetreuer selbständig tätig sind. Der Gesetzgeber hatte seinen Ansatz seinerzeit wie folgt begründet:

Als Berechnungsmaßstab für die Bestimmung einer angemessenen Vergütung für die beruflichen Betreuer wird ein „durchschnittlicher“ Vereinsbetreuer herangezogen. Zwar werden von den beruflich geführten Betreuungen lediglich ca. 14 Prozent von Vereinsbetreuern geführt, jedoch sind die Rahmendaten zu den Vereinsbetreuern besser dokumentiert und weniger streitanfällig. Zudem unterliegt die Vergütung von Vereinsbetreuern häufig tarifrechtlichen Regelungen, die bei der Bestimmung der Angemessenheit zu berücksichtigen sind." (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Betreuer- und Vormündervergütung, Seite 14).

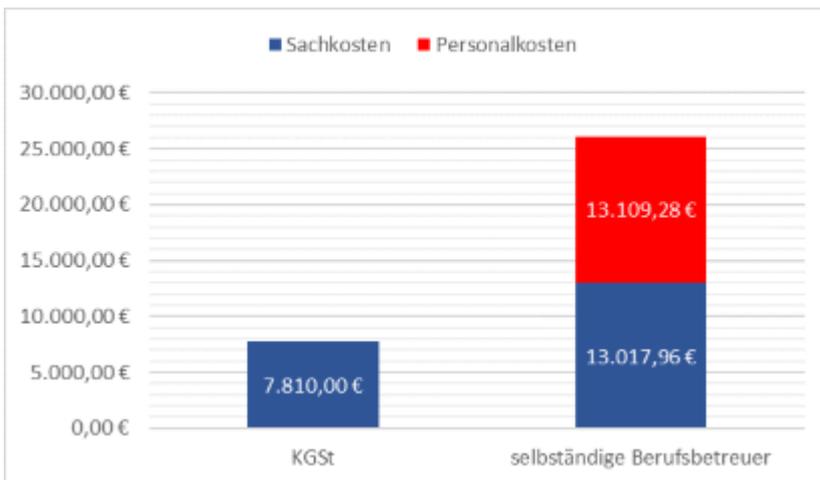
## 2021:



Diese Begründung überzeugt angesichts der uns vorliegenden Zahlen nicht mehr. Die jährlichen Sachkosten von Freiberuflern, die in Vollzeit als Betreuer tätig sind - also 39 oder mehr Betreuungen führen - lagen mit 12.263,82 Euro im Jahr 2021 bzw. 13.017,96 Euro um 57,03 % bzw. 66,68 % höher als in dem Gesetzentwurf, der sich an dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den „Kosten eines Arbeitsplatzes orientiert. Derartige Studien sind nach Ansicht des

BVfB ungeeignet, um die Kostensituation von Freiberuflern abzubilden. In absoluten Zahlen zeigt der Vergleich mit der Studie (Sachkosten: 7.810,00 Euro), dass im Jahr 2021 selbständigen Berufsbetreuern durchschnittlich 4.453,20 Euro und im Jahr 2022 5.207,96 Euro Mehrkosten entstanden sind. Demzufolge müssten sie für dasselbe Einkommen ca. 2-4 Betreuungen mehr führen als ein Vereinsbetreuer oder eine Vereinsbetreuerin.

## 2022:



Vollkommen unklar ist, wie sich die Personalkosten, die ebenfalls erheblich zu Buche schlagen, im derzeit geltenden Vergütungssystem abbilden lassen. Der Gesetzgeber veranschlagt zwar einerseits Overheadkosten für die Refinanzierung eines Arbeitsplatzes für einen Vollzeit-Vereinsbetreuer, meint aber auch in seiner Gesetzesbegründung: "Die durchschnittlichen Gesamtkosten für eine Vollzeit-Vereinsbetreuerstelle sind im Rahmen der durchschnittlichen Jahresnettoarbeitsstunden eines

Vollzeit-Vereinsbetreuers zu refinanzieren. Bei der Berechnung des zur Refinanzierung erforderlichen Stundensatzes wird nur auf die Jahresnettoarbeitsstunden des bestellten Vereinsbetreuers abgestellt. Mögliche Entlastungen durch zusätzliche Mitarbeiter und eine hierauf beruhende Erhöhung der abrechenbaren Stunden bleiben unberücksichtigt."

Sollte der Gesetzgeber damit sinngemäß meinen, dass 39 Betreuungen von selbständigen Berufsbetreuern (Durchschnittswert nach der ISG-Studie) ohne eine Unterstützung durch Personal geführt werden können, ist dies sicher kein Beitrag zur Steigerung der Qualität in der rechtlichen Betreuung.

Der BVfB meint: Das gesamte Vergütungssystem gehört auf den Prüfstand. Es hat mit der Praxis freiberuflicher Betreuungsführung nichts zu tun.



## Fokus Betreuungsrecht – 3 Monate kostenlos testen!

Der WALHALLA-Fachverlag bietet die ideale Unterstützung für Ihren Arbeitsalltag:

### Alle notwendigen Informationen auf einen Blick

Das Fachportal FOKUS Betreuungsrecht ist die ideale Hilfe für Praktiker, damit Sie sich in Ihrem beruflichen Alltag auf das Wesentliche konzentrieren können.

FOKUS Betreuungsrecht bietet Ihnen systematische Erläuterungen zum Betreuungsrecht und zu sozialrechtlichen Leistungen („andere Hilfen“), zu bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und Arbeitshilfen, die Sie für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit benötigen. Berücksichtigt werden sämtliche im Zuge der Reform des Betreuungsrechts ab 2023 geltenden Gesetzesänderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Verfahrensrecht (FamFG / ZPO) und das neu strukturierte öffentlich-rechtliche Betreuungsrecht - einschließlich des Registrierungsverfahrens - im Betreuungsorganisationgesetz.

Die sozialrechtlichen Leistungen („andere Hilfen“) werden übersichtlich nach Lebenssachverhalten – wie zum Beispiel Gesundheit und Behinderung, Rechtsdurchsetzung oder Hilfe zum Lebensunterhalt – dargestellt.

### Arbeitshilfen für Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen

Mit zahlreichen Hilfen in Form von Checklisten, Musterbriefen, Beispielen, Anträgen und Formularen erleichtern Sie sich Ihren Arbeitsalltag. Damit Sie nicht umständlich in Gesetzestexten und Kommentaren blättern müssen, haben wir für Standardfälle häufig wiederverwendbare Arbeitshilfen erstellt, die Ihnen den Rücken für das freihalten, was wirklich zählt, nämlich die Erledigung rechtlicher Angelegenheiten in möglichst enger Absprache mit den von Ihnen betreuten Menschen.

### Probieren Sie es aus – 3 Monate kostenfrei

Einen ersten Eindruck erhalten Sie unter [www.fokus-betreuungsrecht.de](http://www.fokus-betreuungsrecht.de).

Testanfragen richten Sie bitte an [oliver.hums@walhalla.de](mailto:oliver.hums@walhalla.de)

## Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht – „HK-BUR-Online gehört in jedes Betreuerbüro!“



Die Rechtliche Betreuung wird aus den Justizhaushalten finanziert und das ist auch richtig so, weil Berufsbetreuer die rechtlichen Angelegenheiten für die betreuten Personen erledigen. Der umfangreiche Heidelberger Kommentar fasst das gesamte Betreuungsrecht zusammen vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Vergütungsrecht (VBVG), der Registrierungsverordnung und dem neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) bis hin zu den zentralen Verfahrensvorschriften im FamFG und sollte in jedem Betreuungsbüro vorhanden sein.

Die Reform 2023 hat insbesondere zu einer vollkommen neuen Sortierung des materiellen Betreuungsrechts im BGB geführt. Aktuelle Gesetzestexte und eine „griffbereite“ Kommentierung zu den §§ 1814 – 1881 BGB sind für die Berufsausübung unerlässlich.

Für alle Praktiker äußerst hilfreich: Ergänzt wird das Werk durch praxisnahe Checklisten, Formulare und Musterbriefe, die den beruflichen Alltag insbesondere bei Routinetätigkeiten erleichtern. Dadurch bleibt mehr Zeit für die Kerntätigkeiten, nämlich die rechtliche Betreuung zusammen und im Kontakt mit den betreuten Menschen!

## Muster für Jahres-, Anfangs- und Schlussberichte

Dem Wunsch zahlreicher Mitglieder entsprechend, hat der BVfB Musterberichte mit konkreten Formulierungsvorschlägen für den Jahresbericht und den Anfangsbericht erstellt. Auch wenn sich die Berichte zukünftig auf die persönlichen Verhältnisse fokussieren, darf darüber nicht vergessen werden, dass die Erledigung der rechtlichen Angelegenheiten für die Betreuten das Kerngeschäft rechtlicher Betreuer ist und selbstverständlich auch darüber zu berichten ist. Denn ohne zu erledigende Angelegenheiten im rechtlichen Sinne und ohne Behinderung bzw. Erkrankung ist eine Betreuung von vornherein ausgeschlossen. Ein Formular für den Schlussbericht folgt in Kürze. Näheres finden Sie hier: <https://btdirekt.de/reform/>

## Reform 2023 - Infokampagne des Bundesministeriums der Justiz (BMJ)



Wir möchten noch einmal auf die Infokampagne des Bundesjustizministeriums zur Reform des Betreuungsrechts hinweisen, die wir grundsätzlich begrüßen. Rechtliche Betreuung beinhaltet die Regelung der rechtlichen Angelegenheiten in den übertragenen Aufgabenbereichen so, wie die betreute Person es wünscht. Von diesem Grundsatz kann nur in Ausnahmefällen abgewichen werden, die der Gesetzgeber durch die Reform deutlich präziser und klarer formuliert hat. Rechtliche Betreuung ist das ständige Ausloten der Grenze zwischen dem Zulassen und Fördern selbstbestimmten Handelns und fürsorglichen Eingriffen ausschließlich zum Schutz der betreuten Person und nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Der BVfB wird sich dafür einsetzen, dieses Verständnis für den Beruf rechtlicher Betreuer / rechtliche Betreuerin in der Öffentlichkeit zu verankern und damit das Ansehen des Berufes, der mit einem hohen Maß an Verantwortung einhergeht, zu stärken.

## Registrierung – Unterstützung bei der Beantragung der Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Mitglieder des BVfB haben die Möglichkeit, die für die Registrierung als BerufsbetreuerIn geforderte Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis über die Servicegeschäftsstelle abrufen zu lassen. Die Gebühren in Höhe von 4,50 Euro pro Auskunft tragen die Mitglieder selbst. Bei Bedarf und für nähere Informationen setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeiterinnen Frau Schilensky und Frau Dube unter 0800-1901-000 in Verbindung.



## Schon gehört? Termine und Veranstaltungen

**12.05.2023:**

### [Berufsbetreuertag der BeckAkademie in München](#)

Klaus Bobisch vertritt den BVfB auf dem Podium zum Thema "100 Tage Betreuungsrechtsreform - Fluch oder Segen?"

**01.-02.06.2023:**

### [9. IKOME-Betreuertag in Leipzig](#)

Der BVfB ist mit einem Informationsstand vertreten.

**13.06.2023:**

[BGT-Talk](#) "Kooperation und Abgrenzung in der rechtlichen Betreuung" - Das Verhältnis von rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung - Neben weiteren Mitwirkenden wirft Klaus Bobisch einen Blick auf die Praxis und die Umsetzung dieser anspruchsvollen Grenzziehung.

## Nachruf



Plötzlich und unerwartet ist in der Nacht vom 06. April auf den 07. April unser Ehrenmitglied Klaus Uhlig im Alter von 81 Jahren verstorben. Klaus Uhlig hat als Mitglied seit 1995 und später als 2. Vorsitzender von 1998 bis 2006 den Bundesverband freier Berufsbetreuer maßgeblich mitgestaltet, indem er rechtliche Betreuung immer als einen freien und unabhängigen Beruf im Interesse kranker und behinderter Menschen aufgefasst hat. Außerdem wird sein unermüdlicher Einsatz für eine umfassende und inhaltlich anspruchsvolle Weiter- und Fortbildung der Mitglieder des BVfB in guter Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen beiden Söhnen und allen weiteren Angehörigen und Freunden.

Walter Klitschka  
1. Vorsitzender des BVfB

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Klaus Bobisch  
Geschäftsführer des BVfB e.V.

[Bundesverband freier Berufsbetreuer](http://www.bvfbv.de)

Bundesgeschäftsstelle  
Richard-Wagner-Straße 52  
10585 Berlin

E-Mail: [servicebuero@bvfbv.de](mailto:servicebuero@bvfbv.de) | Tel.: 0800-1901-000 | Fax: 0800-1901-009

